



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.07.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lieske

Telefon: 492-7238

Lieske@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gartenstraße Regenwasserbehandlung - Höhe JVA
Baubeschluss

Beratungsfolge

27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.09.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Kanalplanung (Lageplan mit Längsschnitt Blatt 3(4) - Anlage 1 - und Detail Regenwasserbehandlung Blatt 4 (4) - Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 350.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet. Es wird die Möglichkeit geprüft im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie für die Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank zu erhalten.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderung aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2026	350.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) in Anlage I als „Gartenstraße/Aa Innenstadt RKB (semi)“ in der Maßnahmenart A9 („Behandlung von Niederschlagswasser“) mit der Nr. 1.1.413 geführt.

Entsprechend den Maßgaben der Runderlässe

- MURL vom 18.05.1998 IV-B5-673/2-29010/IV B6-0310020901 „Niederschlagswasserbeseitigung gemäß §51a des Landeswassergesetzes“ und
- MURL vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Trennerlass),

bedarf gesammeltes, verschmutztes Niederschlagswasser der Behandlung in einer zentralen Regenwasserbehandlungsanlage oder einer lt. Erlass des MKULNV vom 20.04.2012 zugelassenen dezentralen Regenwasserbehandlungsanlage (technische Behandlung bis Belastungskategorie II, darüber hinaus biologische Behandlung).

Im 2013 gestellten Antrag für die Niederschlagswassereinleitung zum Erhalt der Einleitungsgenehmigung wurde der Bau einer dezentralen, semizentralen Behandlungsanlage mit der Unteren Wasserbehörde vereinbart, was explizit in die Einleitungserlaubnis aufgenommen wurde. Der Baubeschluss ist für die Neubeantragung einer Einleitungserlaubnis, welche aktuell am 31.12.2024 ausläuft, von hoher Bedeutung.

Die Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



Aus dem „*Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster*“ (Vorlage V/0799/2019) sind Anknüpfungen zu folgenden Maßnahmen enthalten:

- Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
- Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Gartenstraße (Hörster Platz bis JVA) entwässert das anfallende und durch den Oberflächenkontakt (Fahrbahn) verschmutzte Niederschlagswasser im Trennsystem über das Netz 216 in die Müntersche Aa. Eine gezielte Behandlung des Regenwasserabflusses zum Rückhalt von Feststoffen und Leichtflüssigkeiten kann in der Gartenstraße mit einer dezentralen Behandlungsanlage erfolgen. Diese wird auf Höhe der JVA im Parkstreifen positioniert wo sich geeignete Platz- und Bodenverhältnisse ergeben. Eine optionale Planungsvariante in der Stichstraße wurde 2019 in der Ausschreibung gestoppt und 2023 erneut geprüft, kann jedoch aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse, der Nähe

zur Bebauung, einer nicht Erreichbarkeit von Häusern für die Feuerwehr sowie der direkten Baum- und Wurzelnähe an der Baugrube nicht ausgeführt werden.

Nach Behandlung des kritischen Regenwasserabflusses wird der bestehende Regenwasserkanal weiter zur Ableitung und Einleitung in die Münstersche Aa genutzt. Eine noch bestehende Verbindung zum benachbarten Kanalnetz 218 wird abgemauert, um eine Vermischung von gereinigtem und belastetem Regenwasserabfluss zu vermeiden. Durch die moderne Anlagentechnik, welche eine automatisierte Entleerung vorsieht (80 mal im Jahr), ist der Betriebsaufwand deutlich verkürzt und reduziert. Durch weniger Betriebsanfahrten werden Einschränkungen oder Nutzungskonflikte im Bereich des Parkstreifens vermieden und dessen Nutzung für die Anwohner bleibt weiterhin bestehen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Gemäß einer Vorabstimmung und Ortsbegehung zur Verkehrsführung zusammen mit Feuerwehr, Straßenverkehrsbehörde, Stadtwerken, Anlagenhersteller, Kranfirma und der Bauleitung, wird für die Bauphase nur eine eingeschränkte Verkehrsführung möglich sein, welche durch eine LSA geregelt wird. Durch den erforderlichen Platz für die Baugrube wird die Fahrbahn in Richtung JVA verschoben und eine provisorische Überfahrbarkeit der Nebenanlagen hergestellt. Der Einbau der Betonfertigbauteile benötigt einen Kran, durch dessen temporäre Aufstellung eine Vollsperrung über einige Stunden erfolgt, weshalb dieser Arbeitsschritt als Nacharbeit empfohlen wurde.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich. Es wurde bewusst eine Anlage aus Fertigbauteilen gewählt, wodurch sich die Bauzeit auf ein Minimum reduzieren lässt.

Die Ausschreibung erfolgt nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für den Sommer und Herbst 2025 vorgesehen, wobei die Vorbereitungen im Sommer und die verkehrlichen Eingriffe im Rahmen der Herbstferien erfolgen. Die Bauzeit wird inklusive Kampfmittelsondierung und Wiederherstellung der Oberflächen voraussichtlich 3 Monate betragen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Nach Fertigstellung der Behandlungsanlage wird die Asphaltdecke der Straße über die gesamte Baugrubenlänge und komplette Straßenbreite wiederhergestellt. Die Nebenanlagen werden nach dem Rückbau der provisorischen Umfahrung geprüft und bei schadhafter Beanspruchung ebenfalls in den Ausgangszustand wiederhergestellt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für den Bau der Regenwasserbehandlungsanlage ist am 16.04.2024 beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit „Untere Wasserbehörde“ ein Antrag auf Genehmigung gemäß § 57.2 LWG gestellt worden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Anlage 1: Lageplan mit Längsschnitt
Anlage 2: Detail Regenwasserbehandlung